

Volks- & Anzeigebblatt.

Erscheint
Dienstag, Donnerstag & Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich
bei der Expedition 90 Pfennig,
durch die Post bezogen 1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungs-Gebühr.
die dreispaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen, die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 11 Uhr
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 51 Winnenden, Dienstag den 29. April 1884. 36. Jahrg.

Winnenden.

Nachdem durch Verfügung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 27. März d. J. eine versuchsweise Einschränkung des Postdienstes an Sonn- und Festtagen angeordnet worden ist der hiesige Postschalter an den Sonntagen und nachgeannten Festtagen Christfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi-Himmelfahrt mit Wirkung vom 1. Mai 1884 ab Vormittags von 8—9 Uhr und von 11—12 Uhr, Nachm. von 3½—5 Uhr für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet.

K. Postamt.

Stroh-Gesuch.

circa 12—1500 Bund Stroh sucht zu kaufen

Allgemeine Baugesellschaft Stuttgart
Dampfziegelei Waiblingen.

Winnenden.

Es ging am letzten Samstag auf dem Wege in den Stöckach eine Kappe verloren, der redliche Finder wird gebeten, dieselbe bei der Redaktion abzugeben.

Einen jungen Menschen
nimmt in die Lehre
Schmid Stecher, Neustadt.

Winnenden.

Einen Haufen
guten Dung
hat zu verkaufen

Wittwe Ruhn.

Leutenbach.

Der Unterzeichnete hat
300 Mark Pflugschaftsgeld
gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Ludwig Pfeiderer.

Winnenden.

Einen gut erzogenen jungen Menschen
nimmt in die Lehre.

Eugen Hauth, Bäcker.

Ein kräftiges Mädchen, die zwei bis drei Stück Vieh zu versehen hätte und das Feldgeschäft versteht findet so gleich eine Stelle.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Es wird eine noch gut erhaltene einschläferige

Bettlade

zu kaufen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Birkachhof bei Steinäble,
Gemeinde Affalterbach,
Amtsgerichts Marbach.

Hofguts-Verkauf.

Das in der Verlassenschaftsmasse des Wilhelm Seybold vorhandene Hofgut „der Birkachhof“ ist Seitens der Erben dem Verkauf ausgesetzt und kommt am

Dienstag den 6. Mai ds. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Affalterbach im I. Termin zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich.

Das Hofgut besteht aus:

1 a 39 qm Einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, auch gewölbtem Keller unter Einem Dach.
Steueranschlag 2400 M.,

umgeben von:

8 a 82 qm Hofraum,

— „ 69 „ Gemüsegarten,

4 H. 77 a 99 qm Ackerfeld, größtentheils angeblümt,

1 „ 26 „ 30 „ Wiesen,

— „ 7 „ 86 „ Steinbruch,

82 a 68 qm Felsen und Laubgebüsch,

40 „ 65 „ Dede und Weg.

Gesamtanschlag 10,000 M.

Sodann

Auf der Markung Weiler

27 a 31 qm Gras und Baumgarten in alten Weinbergen, in nächster Nähe des Hofguts.
Anschlag 1300 M.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Hofgut in nächster Nähe des Pfarrdorfs Weiler und nur eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Burgstall entfernt liegt. Auswärtige Steigerer wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen.
Den 22. April 1884.

K. Gerichtsnotariat Marbach.

Belthle

Winnenden.

Gebannten & Dünger-Hops
empfiehlt

A. Groß, Hafner.

Winnenden.

Stroh-Hüte

in großer Auswahl von 50 Pfg. bis zu den feinsten Qualitäten empfiehlt
E. Mall, Wittwe.

Winnenden.

Bäckerlehrlings-Gesuch.

Einen wohl erzogenen jungen Menschen
nimmt in die Lehre

Gustav Klöpfer, Bäcker.

Circa 12—15 Str.

Heu und Gehnd

verkauft

Der Obige.

Winnenden.

Wohnung zu vermieten.

Eine geräumige Wohnung mit Scheuer und Stallung hat sofort oder bis Jakobi zu vermieten.

A. Lidle.

Auch suche ich unter günstigen Bedingungen einen

jungen Menschen

in die Lehre.

Der Obige.

Winnenden.

Tapeten-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich anzuzeigen, daß bei mir die neuesten Tapetenmuster angekommen sind, und empfehle solche zur Selbstanfertigung.

A. Lidle.

Winnenden.

Ein Viertel hohen Alee beim Burkhartshof hat auf diesen Sommer zu verpachten und werden die Liebhaber auf Donnerstag den 1. Mai Mittags 1 Uhr auf den Platz eingeladen.

Hellerich Schuhmacher.

Winnenden.

Schöne neue

Kinderwagen

sind angekommen und kann dieselben billig abgegeben.

Sattler Unkel.

Winnenden.

Oekonomie-Gut zu verkaufen.

In der Nähe hiesiger Stadt ist ein sehr erträgliches Oekonomie-Gut zu verkaufen. Dasselbe enthält ein zweistöckiges

Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und gewölbtem Keller, Gemüsegarten beim Haus, nebst 11—12 Morgen der besten Felder, Acker, Wiesen, Baumgut und Weinberg.

Kaufpreis und Zahlungsbedingungen billig.
Näheres bei

Fr. Ackermann, z. Friedenslinde.

Winnenden.
 Unterzeichneter empfiehlt seine fein
 gearbeitete
Reißezeuge
 in Messing und Neusilber
 G. Kranter, Zeugschmid.


Winnenden.
Hochzeits-Einladung.
 Wir erlauben uns alle unsere
 Freunde und Bekannte bei welchen
 wir nicht persönlich unsere Auf-
 wartung machen konnten, laden wir
 hiemit zu unserer am
 Donnerstag den 1. Mai
 bei Gastwirth Aufschlag
 hier stattfindenden Hochzeits-Feier
 freundlichst ein.
 Der Bräutigam
David Klöpfer
 Die Braut
Karoline Fuchs
 von Schwaikheim



Obiger Einladung sich anschließend
 ladet ebenfalls zu freundlichem Be-
 suche ein.
 Gastwirth Aufschlag.

Schwarze Cachemires
 und Beige, rein Wolle,
 empfehle zu Fabrikpreisen und sende
 auf Wunsch Proben.
 Ida Hainlen,
 Stuttgart Leonhardsstrasse 12.

Leutenbach
Hochzeits-Einladung.
 Wir erlauben uns, alle unsere
 Freunde und Bekannte, bei welchen
 wir nicht persönlich erscheinen
 konnten, zu unserer am
 Donnerstag den 1. Mai
 im Gasthaus zum Hirsch
 hier stattfindenden Hochzeitsfeier
 freundlichst einzuladen.
 Der Bräutigam
Karl Heid
 Die Braut
Katharina Rapp,



Obiger Einladung anschließend
 ladet ebenfalls zu zahlreichem Be-
 such höflichst ein.
 Entenmann zum Hirsch.

Pianinos. Billig!
 Baar oder kleine Raten!
 Weidenslaufer, Berlin NW.
 Kostenfreie Probesendung überallhin.
 Gefl. Anfragen werden sofort beantwortet

Winnenden.
 Vom 1. Mai an werde ich
 während der Sommer-Monate
 an den Sonntagen Abends 5 Uhr
 mein Geschäft schließen und bitte
 meine verehrl. Kundschaft, mich
 an diesen Tagen vor Abends 5
 Uhr zu berücksichtigen.
 A. H. Binz.

Winnenden.
Strohüte
 für „Kinder und Erwachsene“ in schöner
 Auswahl empfiehlt zu den billigsten
 Preisen.
 Emil Strauß Wittwe.

Winnenden.
Bettfedern und Flaum
 empfiehlt. Neue Betten werden von 75 Mark
 auf das Beste und billigste gefertigt
 Fr. Schnepfle.

Manitoba. Nord-Amerika.
 25,000,000 Acker
 in dem Weizengarten der West.
 Prairien, Wiesen u. Waldbland billig u.
 unter günstigsten Zahlungsbedingungen. Pracht-
 voller und reicher Boden, gesundes Klima, gutes
 Wasser. Schulen u. Kirchen überall. Eine gute
 Ansiedelung von über 30,000 Deutschen. Bro-
 schüren, Landkarten etc. gratis u. fco. durch die
 Agenten d. Canada-Pacific Bahn, Warmoes
 Straat 108 Amsterdam.

Die Beschreibung der Stadt Winnenden
 und umliegenden Orte per Stück 20 Pfg. ist
 zu haben in der Buchdruckerei Winnenden

Winnenden.
An & Verkauf von Staatspapieren,
 Prioritäten, Pfandbriefen, Actien, Loosen, Coupons etc.,
 Wechsel auf New-York etc., Dollars in Gold und Greenbacks (Papiergeld)
 bei
Julius Finck

Winnenden.
 Zu Bauzwecken empfehle:
Eiserne Tragbalken
 in beliebiger Länge und Höhe, ferner
 Säulen, Dachfenster, Kaminreinigungsgestelle, Glasziegel,
 Roman- & Portland-Cement
 zu äußerst billigen Preisen.
 G. Häussermann.

Kolonialwaaren-Zeitung.
 Fachblatt für den Kolonial-, Material- und Delikatesswaaren-Handel
 Erscheint jeden Donnerstag, nebst der Gratisbeilage: „Mittheilungen für den
 Drogen- und Farbenhandel.“ Abonnementspreis vierteljährlich durch die Post
 bezogen 2 1/2 Mark. —  Probenummern auf Verlangen gratis und franco.
 Inserate: Waarenkündigungen, Stellenangebote, Gesuche, Käufe und Verkäufe von
 Geschäften u. s. w. finden wirksamste Verbreitung. Preis der 3gespalt. Zeile 25 Pfg.,
 bei Wiederholung entsprechender Rabatt.
Franz Hüttel's Verlag, Leipzig.
 NB. Solide Agenten und Vertreter in jeder Stadt gesucht.

9 Tage.

Bremen.  Amerika.

Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
 kann man die Reise
 von Bremen nach Amerika
 in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem
 Haupt-Agenten
Johs. Rominger, Stuttgart,
 und dessen Agenten:
Julius Finck in Winnenden,
Jman. Scheffel in Waiblingen,
Louis Höchel, Zimngießer in Badnang

Das Bettfedern-Lager
Schliemann & Kähler in Hamburg
 versendet zollfrei gegen Nachnahme
 (nicht unter 10 Pfund) gute neue
Bettfedern für 60 Pfennig
 das Pfund, vorzüglich gute Sorte
 für 1 M. 25 Pfg., Prima Halbdaunen
 nur 1 M. 60 Pfg. Verpackung zum
 Kostenpreis. Bei Abnahme von 50 Pfund
 5 pCt. Rabatt.



Auswanderer und Reisende nach Amerika



finden mehrmals wöchentlich prompte Beförderung über Hamburg, Bremen
Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen,

sowie über Havre mit deutschen Postdampfschiffen

I. Classe zu sehr billigen Ueberfahrts-Preisen

und empfiehlt sich zu Affords-Abschlüssen der

concessionirte Agent:
D. Veiz, Kaminsfegermeister
in Winnenden.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 23. April. Das Haus ist schwach besetzt. Der Präsident theilt die Urlaubsgesuche mit und erklärt, daß er nur noch ganz dringend motivirte genehmigen werde. Das Haus lehnt hierauf einstimmig die Urlaubsgesuche der Abg. Sonnemann, Köhl und Koppel ab und beginnt die Berathung des von den Deutsch-Freisinnigen eingebrachten Antrages betreffend die Einwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Civilpersonen, resp. deren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter. Der Abgeordnete Büchtemann begründete seinen Antrag über die Pension für die im Reichsdienst beschäftigten Civilpersonen mit dem Grundsatz der Haftpflicht Köllers sympathisirt mit der Tendenz des Antrages, meint aber, daß die Mehrheit derer, die der Antrag angehe, schon jetzt durch die discretionären Vollmachten der Verwaltung besser gestellt seien. Die Liberalen hätten, wenn sie es so ernst mit der Beamtenversorgung meinten, nicht das vorjährige Reichsbeamten-Gesetz zu Falle bringen sollen. Richter will den Antrag nicht parteipolemisch behandeln wissen. Der Antrag ziehe die Konsequenzen der Kaiserbotschaft. Das Reich als Arbeitgeber müsse den anderen Arbeitgebern mit gutem Beispiele vorangehen. Bermuth spricht für den Antrag. Der Kriegsminister weist nach, daß bei der von Richter erwähnten Ernennung eines Arbeiters durch den Militärposten in der Hasenheide das Verfahren der Militärverwaltung ganz korrekt gewesen sei und habe es behufs Unterstützung der Wittve keiner parlamentarischen Intervention bedurft. Der Reichstag verwies den Antrag Büchtemann an eine 21gliedrige Commission.

Berlin, 24. April. Militärpensionsgesetz. v. Bermuth befürwortet die kommissarische Berathung und erklärt, seine Fraktion halte auch jetzt wie im vorigen Jahre an den beiden in der Commission vereinbarten Grundsätzen fest: 1) Das Dienstinkommen der Offiziere von der Kommunalbesteuerung frei zu lassen, nicht aber die Revenuen aus Privatvermögen und 2) soll die günstigere Lage der Pensionirten nicht bloß den Kampfgenossen von 1870/71 zu Gute kommen, sondern auch weiter zurückwirkende Kraft haben. — v. Moltke hofft, die Commission werde sich nicht dazu verstehen, eine Kommunalbesteuerung auf das Privatvermögen der Offiziere zu beschließen. — Karl Mayer will keine neuen Vorrechte für Offiziere einführen, er wird an der Forderung der Kommunalbesteuerung derselben festhalten auch Reichensperger (Olpe) hält an der Kommunalbesteuerung der Offiziere nach ihrem Privatvermögen fest. — v. Manteuffel will für Militärpersonen überhaupt keine Kommunalbesteuerung zulassen und beantragt Verweisung an eine Commission von 21 Mitgliedern. —

Richter (Hagen) kann den Offizieren kein Vorrecht vor Beamten einräumen. Die Offiziere genießen die Vortheile aus den Städten im vollsten Umfange, namentlich die Schuleinrichtungen, letztere sind ja oft bei Garnisonsverlegungen entscheidend. Die ungünstige Lage der Kommunen gestatten nicht, auf die Kommunalbesteuerung der Offiziere zu verzichten. — Kriegsminister Bronnart v. Schellendorf: Von den meisten Bednern

sei die Frage der Kommunalbesteuerung in den Vordergrund gestellt: aber schon die Erfahrungen in der Commission des vorigen Jahres zeigen, wie überaus schwierig oder fast unmöglich es ist bei diesem Anlaß diese wichtige Frage gewissermaßen zu lösen. Was die Frage der rückwirkenden Kraft anlangt, so ist die Regierung gerne bereit zu einer Verständigung zu gelangen; aber dagegen muß sie sich verwahren, daß die Frage, wie verabschiedete Offiziere zu behandeln seien, vermischt werde mit ganz heterogenen des Kommunalsteuerwesens. Versuchen, nach dieser Richtung hin vorzugehen, werden sich die Verbündeten der Regierung entschieden widersetzen. Redner tritt den Vorwürfen Richters entgegen, daß in der Armee der Adel bevorzugt sei; er würde ein solches Verfahren für eine grobe Pflichtvergessenheit halten. Der Entwurf geht an die Commission.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 22. April. Kammer der Abgeordneten. Präsident v. Hohl eröffnet die 51. Sitzung mit der Begrüßung der Mitglieder und mit Gewährung der fünf seit der 11 monatlichen Verstorbenen Mitglieder: Abg. Müller (Gmünd) Dekan Binder, Prälat v. Hauber, Abg. Hef (Waiblingen) und Abg. Wüst (Heilbronn-Stadt.) Das Haus erhebt sich zum ehrenden Andenken der Verstorbenen. Vizepräsident v. Lenz Vorstand der Legitimationskommission, erstattet Bericht über die neuereintretenden Mitglieder: Generalsuperintendent Lechler, Dekan Kollmann Kaufmann Feyerabend, (Heilbronn-Stadt), Rektor Dr. Klaus (Gmünd), Dekonom Weishaar, (Waiblingen.) Ein Anstand hat sich nicht ergeben. Die Mitglieder werden eingeführt, beidigt und auf ihre Sitze geleitet. Nächste Sitzung am 23. Vormittags 9^{1/2} Uhr. Tagesordnung: Krankenversicherungsgesetz.

Stuttgart, 23. April. Kammer der Abgeordneten. (52. Sitzung, Schluß.) Spezialdebatte betr. die Krankenversicherung.

Art. 1 bestimmt nach der Fassung des Regierungsentwurfs, daß die Dienstboten und verwandten Arbeiter, durch Orts- oder Bezirksstatut verpflichtet werden können, für den Zweck ihrer Verpflegung in örtlichen oder Bezirkskrankenanstalten in Fällen von Erkrankung oder Körperverletzung an die Gemeinde oder Amtskorporation, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, regelmäßige periodische Beiträge zu entrichten. Die Dienstherren zc. können verpflichtet werden, die betr. Beiträge für ihre Dienstboten zc. zu entrichten, wofür sie natürlich berechtigt sind, diese Beträge dem Lohn wieder abzuziehen. Ausgenommen von der Versicherung sind solche Dienstboten zc., welche freiwillig sich einer reichsgesetzlichen Krankenversicherung, zu der sie nicht verpflichtet wären, anschließen, bestimmte Betriebsbeamte und diejenigen Dienstboten zc. welche mit ihren Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben.

Hiezu beantragt die Commission Annahme, aber unter Abänderung der gesperrt gedruckten Worte in die Fassung: „... für den Zweck der Gewährung freier Kur und Verpflegung in Fällen von Erkrankung“, und sodann unter Anfügung der Bestimmung, daß die in häuslicher Gemeinschaft lebenden Dienstboten zwar nicht verpflichtet,

Als ein vorzügliches

in vielen Familien stets vorräthig gehalten es Hausmittel hat sich der **ächte Schrader'sche Trauben-Brusthonig** seit langer Zeit bewährt und kann derselbe deshalb allen mit Husten, Heiserkeit zc. Behafteten nur bestens empfohlen werden,

Auch bei Keuchhusten der Kinder ist dieser Syrup ein beliebtes und erfolgreiches Linderungsmittel.

Apotheker **J. Schrader**, Feuerbach. In Flac. à 1 M., 1 M. 50. u. 3 M. vorräthig in **Winnenden bei Apotheker Dr. Mager.**

aber berechtigt sind zum Eintritt in die Versicherung. Berichterstatter Luz weist zur Empfehlung des Kommissionsantrags auf Bayern hin, wo die freie Bestimmung über die Wahl des Verpflegungsorts bestehe und sich nicht bewährt habe.

v. Bizer beantragt Annahme des Regierungsentwurfs; sein Antrag wird jedoch in namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 30 Stimmen abgelehnt, die beiden Anträge der Commission, die wir oben verzeichnet haben, mit großer Majorität angenommen.

Frhr. v. D w beantragt, daß die Arbeitgeber, Dienstherren zc. der unter dieses Gesetz gestellten Dienstboten, ähnlich wie die großen Fabrikanten, Bergwerkbefitzer zc. für ihre beiden unter das Reichsgesetz gestellten Arbeiter-Kategorien, ein Drittel des Krankenversicherungsbeitrags zu entrichten haben. Nachdem aber die Abg. Luz Frhr. v. Barnbüler, M ö h l und der Regierungskommissär entgegnet haben, daß ein großer Unterschied zwischen den Verhältnissen jener großen Arbeitgeber und ihren beiden reichsgesetzlich versicherten Arbeiterkategorien und zwischen den gewöhnlichen Dienstherrschaften bestehe, sowie daß das vorliegende Gesetz als Landtagsgesetz sich an das bei uns bestehende Recht anschließen wolle, so zieht Frhr. v. D w seinen Antrag zurück.

Art. 2. wird nach kurzer Debatte in folgender Fassung nach dem Antrag der Commission angenommen: „Die Gemeinde oder Amtskorporation ist verpflichtet, denjenigen Personen, welche nach dem von ihr erlassenen Statut regelmäßige Krankenversicherungsbeiträge zu entrichten haben, in Fällen von Erkrankungen freie Kur und Verpflegung in der Regel innerhalb eines Krankenhauses nach Maßgabe des Statuts zu gewähren. Die auf Grund dieses Artikels gewährten Leistungen gelten nicht als öffentliche Armenunterstützung.“

Stuttgart, 24. April. Kammer der Abgeordneten (53. Sitzung Schluß.) Fortsetzung der Berathung des Krankenversicherungsgesetzes.

Art. 3 handelt von den Bezirks- und Ortsstatuten und bestimmt u. A. daß durch die Erlassung eines Bezirksstatuts die Ortsstatute der dem Bezirk angehörenden Gemeinden insoweit außer Kraft treten, als sich die Wirksamkeit des Bezirksstatuts erstreckt.

Art. 4 (die bisher in Geltung stehenden statistarischen entgegengesetzten Bestimmungen und der bezügliche Art. 49 der Gewerbeordnung vom 12. Februar 1882 treten mit 1. Dezember 1884 außer Kraft) wird ohne Debatte angenommen; ebenso die sämtlichen folgenden Artikel 5—10 sammt Eingangs- und Schlußformel des Gesetzesentwurfs. Art. 5. bestimmt, daß Streitigkeiten zwischen Dienstherren und Arbeitern zc. vom Oberamt entschieden werden, mit der Kreisregierung als erster Instanz. Art. 6 bestimmt die Instanzen bei solchen Streitangelegenheiten, welche im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, angefochten werden können: Instanzen sind die nächstvorgesezten Stelle und zuletzt der Verwaltungsgerichtshof. Art. 7 regelt die Beitreibung rückständiger Beiträge zu den Krankenversicherungen und den betr. Kassen. Dieselbe erfolgt nach Maßgabe der betr. Artikel über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlicher rechtlicher Ansprüche. Die Ertheilung des Zahlungsz-

befehls hat der Ortsvorsteher zu geben. Art. 8. Streitigkeiten über Ersatzansprüche werden von der Kreisregierung in erster Instanz entschieden. Art. 9 bestimmt Strafen. Arbeitgeber und Dienstherrn, welche den Verpflichtungen des Orts- oder Bezirksstatuts nicht nachkommen (An- und Abmeldung ihrer Arbeiter) werden mit Geldbuße bis zu 20 M bestraft. Art. 10. Die Ortsvorsteher dürfen polizeiliche Strafverfügungen innerhalb ihrer Befugniß treffen.

Es werden nunmehr die bezüglichen Zusammenstellungen gemacht, worauf zur namentlichen Endabstimmung über das ganze Gesetz geschritten wird. Das Gesetz wird angenommen mit 83 — allen abgegebenen Stimmen.

Stuttgart, 22. April. Die Kammer der Standesherrn wählte in ihrer 9. Sitzung Staatsrath v. Sarwey und Erbgraf von Rechberg als weitere Mitglieder in die staatsrechtliche Kommission behufs Berathung der beiden Kirchengesetze.

Im Reichstag

Hat die deutsche freisinnige Partei am Mittwoch einen erfreulichen Erfolg gehabt: von zweien ihrer Initiativ-Anträge ist der eine fast einstimmig in eine Kommission verwiesen, der andere einstimmig angenommen worden. In die Kommission verwiesen wurde der Antrag Büchtemann-Gerty, wonach das Reich ebenso wie jeder Privatunternehmer zu einer auskömmlichen Entschädigung der in seinem Dienste Beschädigten und ihrer Hinterbliebenen verpflichtet werden soll. Angenommen wurde der Antrag von Stauffenberg-Hoffmann auf Vorlegung eines Gesetzes zur Gewährung von Pensionen an nachträglich invalide gewordene Kombattanten. Auch die Rechte sah ein, daß sie den berechtigten Forderungen der deutschen freisinnigen Partei nicht Widerstand leisten dürfe, und stimmt mit ihr.

Die Entscheidung über das Sozialistengesetz

die nach wie vor den Kernpunkt des Interesses bildet, dürfte nicht so schnell erfolgen, als der Reichskanzler wünscht. Excellenz Windthorst hat mehrere Druckseiten Amendements zu dem Gesetz und außerdem noch zwei Resolutionen eingebracht — alles das soll von der Kommission, die am Mittwoch wieder zusammengetreten ist, gründlich durchberathen werden. Fürst Bismarck wird sich also noch einige Wochen gedulden müssen.

Tagesberichte.

Paris, 23. April. Die wegen der Theilnahme an dem revolutionären Sonntagsmetzing verhafteten Ausländer Haupe, genannt Waldo, und Pachnen (ersterer ein Preuße, letzterer ein Oesterreicher) sind heute aus Frankreich ausgewiesen worden.

Kairo, 23. April. Einer Meldung des Bureau Reuters zufolge fand heute Morgen ein gemeinsamer Rath im englischen Consulate statt, welchem Egerton, Kubar Pascha und General Wood beimohnten. Es wurde beschlossen, der englischen Regierung anzupfehlen, eine gemischte englisch-egyptische Expedition zur Hilfe nach Berber zu senden. Die Expedition würde in 2 Monaten in Berber ankommen.

Konstantinopel, 23. April. Bei der Verabschiedung des österreichischen Kronprinzenpaares vom Sultan, wobei der Kronprinz für die außerordentliche Gastfreundschaft wärmstens dankte, drückte der Sultan den Wunsch aus, der Dampfer „Miramar“ möge auf der Rückfahrt von Brussa noch einen ganz kurzen Aufenthalt im Bosporus nehmen, damit er dem Kronprinzenpaare vor dessen gänzlicher Abreise noch einen freundlichen Gruß senden könne.

Landesnachrichten.

Aus **Balingen** wird dem „Beobachter“ geschrieben: In den Hechinger Blättern ist zu

lesen, daß die 236 dort befindlichen Brauereien 98,922 Hektoliter Bier erzeugten, wofür dieselben 92,772 M 21 S Steuer bezahlen mußten. In Württemberg beträgt die Steuer für das nämliche Quantum Bier 231,940 M. Wir Württemberger haben früher viel Bier nach Hechingen ausgeführt, aber unsere Herrn Abgeordneten haben uns der Mühe enthoben, für dort zu brauen, indem wir unter solchen schreienden Mißverhältnissen nicht mehr concurriren können. Wäre es unter solchen Umständen den Bierbauern zu verargen, wenn sie „preußisch“ werden möchten? Ich glaube, daß die so gefürchteten Sozialdemokraten uns gelinder behandeln würden, als unsere jetzigen Herren Abgeordneten.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir einige Worte an die geistlichen Herren in der Kammer zu richten. Ist es mit der Religion vereinbar, daß die reichen Leute den Wein ohne Steuern trinken, die Armen aber, wenn sie aus Krankenzug kommen und Wein zur Stärkung sich holen lassen müssen, Steuer daraus bezahlen müssen?

Verschiedenes.

(Ein gutes Hausmittel gegen Katarrh.) Eines der allerbesten Mittel gegen die besonders im Frühjahr und Herbst häufig epidemisch auftretenden Katarrhe (Schnupfen und Husten) bietet die gewöhnliche Kochzwiebel. Zu diesem Behuf werden solche Zwiebeln in vier gleiche Theile zerschnitten und diese mit Kandiszucker oder mit ungehopfter Bierwürze gedämpft. Von dem dadurch erlangten Saft nimmt der Patient alle zwei Stunden einen kleinen Theelöffel voll. Da man mit demselben in allen Fällen bessere und günstigere Resultate erzielt, als mit vielen anderen Katarrhmitteln, so sollte man solchen Zwiebelsaft in gut verkorkten Flaschen stets vorräthig im Hause halten.

[Silberglocken.] Auf gar manchen Thürmen hängen sogenannte Silberglocken, und die Tradition sagt gewöhnlich, dieselben verdanken den hellen, silberreinen Klang, der besonders großen Menge von Silber, welche Glockenspeise beigemischt worden; denn beim Gusse der Glocken eine gewisse Quantität Silber in den Schmelzofen zu bringen, war überhaupt ziemlich allgemeine Sitte im Mittelalter. Diese in Dingen der Art so seltsame Zeit brachte es indessen doch nie zu einer Glocke von einigermaßen bedeutender Größe, welche ganz oder doch größtentheils aus jenem edlen Metall bestanden hätte. Ein geringer Zusatz von Silber, etwa ein Pfund auf den Centner Metall, konnte auf den Klang keinen Einfluß haben, und das Metall war nutzlos und unwiederbringlich vergeudet. So viel ist nun gewiß, daß beim Glockenguß ziemlich viel Silber zugesetzt wurde, um den Klang recht hell und rein zu machen, und der Glaube an diesen Nutzen jenes Metalls hat sich bis zu Anfang unseres Jahrhunderts fortgepflanzt. Es ist so ziemlich bekannt, daß man seit den ältesten Zeiten die Glocken förmlich taufte. Von jeher drängten sich hochstehende und besonders gottesfürchtige Personen zu der Ehre, Pathe stelle bei dem Täufling zu vertreten. Aber nicht zufrieden mit dieser Auszeichnung, brachten sie als augenfälligen Beweis ihrer Freigebigkeit oder ihrer Gottesfurcht das Silber dar, womit man, nach dem allgemeinen Glauben und nach der Versicherung der Glockengießer, der zu gießenden Glocke einen schönen Klang zu geben gedachte. Sämmtliche Damen von Stande im Sprengel wollten bei diesem nicht sowohl aus Pietät, als aus Eitelkeit gebrachten Opfer nicht zurückbleiben, und kamen jede mit einem Stück Silbergeräthe angezogen, so daß häufig eine ungeheure Menge verarbeiteten Silbers in der Werkstätte, wo der Guß vor sich gehen sollte, zusammengebracht wurde. Die Geber und Pathe wurden nun allerdings aufgefordert, das Silber, das sie dargebracht, eigenhändig in den Schmelzofen zu werfen. Sie thaten es auch mit wichtigen, selbstgefälligen Mienen; obgleich aber

die Glocken auf diese Weise vor hundert Zeugen gegossen wurden, war nachher in ihnen so wenig eine Spur von Silber zu finden, als in dem Metall, das die Gießer vorher in den Fluß gebracht hatten. Dies kam nun daher, daß die Arbeiter ein Vorurtheil, das ihnen trefflich zu statten kam, zu nützen verstanden. Das Loch oben auf dem Ofen, durch welches man das Silber hineinwarf, war gerade über dem Feuer und dieser Theil des Feuerberofens neben dem Herd, wo das Metall selbst geschmolzen wurde angebracht. Durch dasselbe Loch, durch welches man das Silber in den Ofen warf, brachte man auch das Brennmaterial hinein, und alles fiel statt in den Guß, in das Feuer, schmolz und rann unten im Aschenhaufen zusammen, wo es der pfiffige Gießer holte, sobald die heilige Handlung vorüber und die Gießerei leer war.

(Die Harfe.) Die Harfe scheint, unter den nördlichen Völkern, am frühesten bei den Sachsen bekannt gewesen zu; sie brachten sie zuerst nach England, wo sie bald ein Lieblingsinstrument der Nation wurde. Auch in Irland, wo sie noch jetzt sehr volksthümlich ist, führten sie die Sachsen oder nordischen Seeräuber ein. Die älteste Harfe, die man kennt, wird im Dreifaltigkeitsscolle in Dublin aufbewahrt. Sie hatte so heißt es, einst Brain Boroihme gehört, der, nach dem Einfall der Dänen in Irland, die Zusammenkünfte der Barden wieder einführte, und Schulen und Bibliotheken gründete die noch jetzt bestehen. Diese Harfe, die sehr oft ihre Besitzer wechselte, ward endlich Eigenthum Cuninghams, der sie dem Dubliner Collegium schenkte. Heinrich VIII. war es, der, als er zum König von Irland ausgerufen wurde, die Harfe in das Wappen von Großbritannien aufnahm.

(Napoleon und Langles.) Als Napoleon nach Egypten gehen wollte, wünschte er, daß der Conservator der Manuscripte auf der Pariser Bibliothek, Francois Langles, ihn mit anderen wissenschaftlichen Größen begleite, aber der Gelehrte fühlte sich von der Reise nicht angezogen und weigerte sich, dem Wunsch Folge zu leisten. „Nun, so befehle ich es Ihnen,“ rief der General Bnoaparte, indem er in Hitze gerieth. Da richtete sich Langles hoch auf, er fühlte sich in seinem Gelehrtenstolze beleidigt. „Sie mir befehlen!“ rief er aus, „bin ich einer Ihrer Grenadiere?“ Befehle nehme ich nur von der Regierung an, der Sie wie ich gehorchen müssen. Sie wollen nach Egypten gehen, um Ihren Ruhm zu vermehren; ich besitze aber einen europäischen Ruhm und bin mit demselben zufrieden.“ Als Napoleon Kaiser geworden, traf er mit Langles zusammen und fragte ihn, ob er ihn jetzt nach Afrika begleiten würde, wenn ihm, dem Kaiser, die Grille dazu käme. „Allerdings,“ antwortete der furchtlose Gelehrte; „denn Sie sind jetzt — Gott sei es geklagt — meine Obrigkeit, und es steht geschrieben, daß man der Obrigkeit gehorchen müsse, die Gewalt besitzt.“ — „Weshalb sagen Sie Gott sei es geklagt?“ fragte der Kaiser. — „Weil ich Ihr gutes Gedächtniß kenne und weiß, daß sie nachtragen.“ — „Das ist nicht wahr,“ rief Napoleon und wandte sich unwillig von ihm ab. „Diese Gelehrten“ sagte er dann zu Josephine, „sind hartgefottene Sünder; aber man kann nicht an sie kommen, will man sich nicht Blößen geben. Ich werde Langles zehntausend Francs auszahlen lassen, damit er nicht recht behält.“

Handel und Verkehr.

Winnenden. Die Württ. Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hatte laut dem am Freitag den 25. April erstatteten Rechenschaftsbericht im verflossenen Jahr wieder eine Zunahme von ca. 21 Millionen Mark an neue Versicherungen zu verzeichnen.

An Prämien wurden eingenommen ca 1 1/4 Millionen, dagegen an Brandschäden 626,560 — Mark und bezahlt.

Trotz dieses ungewöhnlich hohen Brandschadens ist die Gesellschaft im Stand, den Mitgliedern auch in diesem Jahr die seitherige Dividenden von 60% zu gestatten und die Staats Sportel auf die Casse der Gesellschaft zu übernehmen.

Das reine Gesellschafts-Vermögen beträgt nur ca 9 1/2 Millionen Mark.